

Beschlussvorlage



Der Regionalverbandsdirektor

Vorlagen-Nr 0014/2023

Zuständigkeit: Fachdienst 51: Jugendamt

Vorlagen-Datum: 11.01.2023

Anteilige Übernahme des fehlenden Landesanteils an den Finanzierungskosten der Sanierungsmaßnahme zum temporären Erhalt von 75 Kindergartenplätzen in der Kindertagesstätte St. Erasmus in Heusweiler

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart	Ergebnis
Jugendhilfeausschuss	30.01.2023	Ö	Vorberatung	einstimmig beschlossen
Regionalverbandsausschuss	02.02.2023	N	Kenntnisnahme	zur Kenntnis genommen
Regionalversammlung	09.02.2023	Ö	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt,
der Regionalverbandsausschuss nimmt zur Kenntnis,
die Regionalversammlung beschließt,

die anteilige Übernahme des fehlenden Landesanteils an den Finanzierungskosten der Sanierungsmaßnahme zum temporären Erhalt von 75 Kindergartenplätzen in der katholischen Kindertagesstätte St. Erasmus in Heusweiler.

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt,
der Regionalverbandsausschuss nimmt zur Kenntnis,
die Regionalversammlung beschließt,

zukünftig in gleich gelagerten Fällen ebenso zu verfahren, um einen plötzlichen Verlust von Betreuungsplätzen zu vermeiden.

Sachverhalt:

Die katholische Kindertagesstätte St. Erasmus in Heusweiler ist seit Jahren in einem baulich schlechten Zustand. Die Kita befindet sich auf einem kirchlichen Grundstück,

auf diesem sich ebenfalls noch eine (ungenutzte) Kirche befindet. Die Bemühungen der Gemeinde Heusweiler, das Grundstück zu erwerben und die Kita in eigener Gebäudeträgerschaft zu übernehmen, scheiterten nach jahrelangen Verhandlungen an den Bedingungen des Bistums Trier.

Die Gemeinde Heusweiler baut nun in Heusweiler-Eiweiler in eigener Regie eine 6-gruppige Einrichtung in direkter Nähe zur Grundschule. Diese Kindertageseinrichtung soll im Kindergartenjahr 2025/ 2026 ans Netz gehen.

Parallel müssen in der jetzigen katholischen Kita in Eiweiler dringend einzelne Sanierungen durchgeführt werden, um den Betrieb der Einrichtung bis zur Eröffnung der neuen kommunalen Einrichtung zu gewährleisten. Einige der Sanierungen werden vom Bauamt der Gemeinde Heusweiler übernommen und sind für den Regionalverband somit kostenneutral. Ein anderer Teil muss jedoch an Fremdfirmen vergeben werden. Hierfür kann grundsätzlich eine Förderung beim Ministerium für Bildung und Kultur (MBK) beantragt werden.

Das MBK kann jedoch aus zuwendungsrechtlichen Gründen nur eine anteilige, d. h. auf die „Restlaufzeit“ bezogene Förderung bescheiden, da die Zweckbindung hier nicht mehr auf 20 Jahre, sondern nur auf 3 Jahre angelegt werden kann. Die daraus entstehende Deckungslücke soll anteilig von der Kommune und dem Regionalverband geschlossen werden, da die Einrichtung ansonsten schließen muss und 75 Betreuungsplätze wegfallen werden.

Gesamtkosten der Maßnahme **29.575,97 €**

Aufteilung der Kosten regulär

Trägeranteil Bistum 30 %	8.872,79 €
Zuschuss Land 30 %	8.872,80 €
Zuschuss Regionalverband 20 %	5.915,19 €
Zuschuss Sitzkommune 20 %	5.915,19 €
Gesamt	29.575,97 €

Aufteilung der Kosten bei anteiliger Landesförderung (Laufzeit 3/20 J.)

Trägeranteil Bistum 30 %	8.872,79 €
Zuschuss Land 3/20 von 30 %	1.330,92 €
Zuschuss Regionalverband incl. Kompensation	9.686,13 €
Zuschuss Sitzkommune incl. Kompensation	9.686,13 €
Gesamt	29.575,97 €

Die Mittel zur Bezuschussung entsprechender Investitionskosten sind im Haushalt vorgesehen. Die zusätzlichen Ausgaben in Höhe von **3.770,94 €** zur Kompensation des fehlenden Landesanteils sind darüber zu decken.

Da davon auszugehen ist, dass die oben beschriebene Situation für einzelne Kindertagesstätten in katholischer Trägerschaft ebenso eintreten kann wie oben beschrieben, werden weitere Kompensationszahlungen notwendig werden. Um den Erhalt der betroffenen Betreuungsplätze zu sichern, bis Ersatz- bzw. Neubauten geschaffen sind, werden diese Kompensationszahlungen unumgänglich

sein. Aus diesem Grund benötigt die Verwaltung eine entsprechende Beschlusslage um im Bedarfsfalle sofort handlungsfähig zu sein.